

Haushaltssatzung

der Gemeinde Vollersode für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12. 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010 vom 23.12. 2010) hat der Rat der Gemeinde Vollersode in der Sitzung am 10 März 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.099.400 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.097.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.030.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.936.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	248.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	493.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 1.000 Euro oder 10 v.H. des Haushaltsansatzes, höchstens aber 1.500 Euro, gelten als unerheblich.

Die Zustimmung des Rates gemäß § 58 I Nr. 9 NKomVG ist in diesen Fällen nicht erforderlich; die Unterrichtung erfolgt gemäß § 117 I NKomVG.

Vollersode, den 10. März 2016
Gemeinde Vollersode

(L.S.)

Gez. Angela Greff
Bürgermeisterin

Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit gemäß § 114 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 22. April 2016 bis 02. Mai 2016 während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Hambergen, Zimmer 1.07, öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Hambergen, den 21. April 2016
Die Bürgermeisterin:
Angela Greff